

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligt:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Einführung des digitalen Bündelfunks

hier: Fortführung der Beschaffung von digitalen Endgeräten sowie deren Einbau

Beratungsfolge:

25.01.2022 Kommission für Organisation und Digitalisierung

03.02.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe des Beschaffungsauftrags der digitalen Endgeräte einschließlich Zubehör und entsprechender Lizizenzen sowie deren Einbau mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von rd. 271.500 € (brutto).

Kurzfassung

Die Einführung des digitalen Bündelfunk beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist im Jahr 2005 begonnen worden. Da immer noch nicht alle Einsatzmittel mit dem digitalen Bündelfunk ausgestattet sind, ist ein weiterer Ausbau nötig um eine flächendeckend gleiche Ausstattung aller Einsatzmittel sicherzustellen. Hierzu sollen zeitnah weitere Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunk ausgerüstet und / oder ergänzend ausgebaut werden. In Analogie zu den vorherigen Beschaffungen von Fahrzeugausstattungen und Handsprechfunkgeräten der vorherigen Jahre, sowie der einheitlichen Produktstrategie sollen Produkte der Firma Selectric GmbH Münster verwendet werden. Für die Handhabung im Einsatz und dem dafür notwendigen Schulungsaufwand ist eine einheitliche Ausstattung von Funkgeräten, besonders aus Sicherheitsgründen, eklatant wichtig. Das gleiche gilt für die erforderlichen Navigationsgeräte der Fa. RTM:IT. Der Haupt- und Finanzausschuss wird um einen entsprechenden Beschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens gebeten.

Begründung

TETRA-BOS (Terrestrial Trunked Radio), nachfolgend Digitalfunk genannt, wurde im Jahre 1995 von dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) als digitaler Bündelfunk standardisiert. Der Bündelfunk dient dem drahtlosen Austausch von Informationen in geschlossenen Benutzergruppen. Nach der Standardisierung wurde im Jahr 2005 begonnen den Digitalfunk flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen und befindet sich heute im Wirkbetrieb.

Neufahrzeuge werden seit einigen Jahren direkt mit Digitalfunk beschafft. Im Jahr 2011 wurde begonnen die Leitstelle und vorhandene Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunk zu ertüchtigen. In diesem Zusammenhang wurden seit 2018 schon 54 Fahrzeuge, die noch keinen Digitalfunk hatten, mit digitalen Funkgeräten ausgestattet. Die Ausstattung stellte lediglich die Erreichbarkeit des Fahrzeuges durch die Leitstelle der Feuerwehr Hagen sicher. Der Sprechfunkverkehr an der Einsatzstelle wird bis heute noch zu 40 % über analoge Funkgeräte abgewickelt, was bei größeren Einsatzstellen zu erheblichen Kommunikationsproblemen führt.

Auf Grund der bundesweit flächendeckenden Einführung des Digitalfunks sind für die analogen Funkgeräte kaum noch Ersatzteile auf dem freien Markt zu bekommen, da es für die Hersteller unwirtschaftlich geworden ist, diese zu produzieren und zu vertreiben. Außerdem weisen die analogen Funkgeräte der Feuerwehr Hagen ein durchschnittliches Alter von ca. 20 Jahren und einen dementsprechend schlechten technischen Zustand auf. Die Akkuleistung der Geräte ist überwiegend so gering, dass nur eine Betriebszeit von 15 Minuten gewährleistet werden kann. Dieser Zustand stellt ein eklatantes Sicherheitsrisiko für vorgehende Trupps dar, da die normale Einsatzdauer eines vorgehenden Trupps zur Brandbekämpfung in einem Gebäude ca. 25 min beträgt. Dies hat sich gerade bei den größeren Einsätzen im vergangenen Jahr gezeigt.

Bei Fahrzeugen des Rettungsdienstes der Stadt Hagen ist ein Navigationsgerät Standard. Das Gerät dient bei überörtlicher Hilfe und der fehlenden Ortskunde im Stadtgebiet Hagen der Navigation zum Einsatzort. Mittlerweile wird bei Ausschreibungen für neue Fahrzeuge des Rettungsdienstes ein Navigationssystem berücksichtigt, das an digitale Funkanlagen angeschlossen werden und die Einsatzadressen verschlüsselt per SDS empfangen kann. Es handelt sich um das Produkt der Firma RTM:IT (Produktname: Lardis One). Da das Navigationssystem die Koordinaten des Einsatzortes direkt vom Einsatzleitsystem (per verschlüsselter SDS im Digitalfunk) erhält und direkt eine Route zum Einsatzort errechnet, entfällt das aufwendige Eingeben durch den Fahrer des Einsatzfahrzeuges. Neben dem zeitlichen Vorteil durch das Wegfallen der manuellen Eingabe ergibt sich noch ein weiterer Vorteil für die Einsatzkräfte, ein Verwechseln von sich ähnlich anhörenden Straßen wird hierdurch ausgeschlossen. Durch das automatische Übermitteln der Daten per Digitalfunk an das Navigationsgerät ist ein schnelleres Eintreffen an Einsatzstellen auch gerade bei überörtlicher Hilfeleistung gegeben. Solche Einsätze nehmen immer mehr zu.

Aus den genannten technischen Gründen, der Vorgabe zur Einführung des digitalen Bündelfunk, der Realisierung des einheitlichen Einsatzstellenfunk und der Erfüllung des § 3 Abs. 1 des BHKG („...unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren.“) wird der Haupt- und Finanzausschuss um einen entsprechenden Beschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens gebeten.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bereits Ende 2021 überplanmäßige Mittel in Höhe von 118.500 € bereitgestellt.

Leider war es nicht mehr möglich, einen politischen Beschluss in 2021 herbeizuführen.

Dies soll mit dieser Vorlage nunmehr nachgeholt werden.

Um die Finanzierung in 2022 sicherstellen zu können, wurde im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung bereits beantragt, die benötigten Finanzmittel von 2021 nach 2022 zu übernehmen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1260	Bezeichnung:	Brand- und Katastrophenschutz			
Finanzstelle:	5800264	Bezeichnung:	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	271.500 €			271.500 €		
Eigenanteil	271.500 €			271.500 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1260	Bezeichnung:	Brand- und Katastrophenschutz		
Finanzstelle:	785100	Bezeichnung:	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen		
	Kostenart	Bezeichnung			2020
Mehreinzahlung (-))					2021
Minderauszahlung (+)	785100				78.000 €

Teilplan:	1270	Bezeichnung:	Rettungsdienst		
Finanzstelle:	783100	Bezeichnung:	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro		
	Kostenart	Bezeichnung			2020
Mehreinzahlung (-))					2021
Minderauszahlung (+)	783100				40.500 €

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Anschaffung und den Einbau der digitalen Endgeräte sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 33.937,50 Euro, welche einen Aufwand in der Ergebnisrechnung darstellt.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	4.072, 50 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	33.937,50 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	38.010,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	38.010,00 €

4. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

20 Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

37

1

15

1

20

1



Sepura Deutschland GmbH
Parkring 31
85748 Garching bei München
Deutschland

SELECTRIC Nachrichten Systeme GmbH
Geschäftsführung
Haferlandweg 18
D—48155 Münster

Garching, 15. Juni 2018

Vertrieb von Sepura Endgeräten in TEA2/BOS Ausführung in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den bestehenden Distributionsvertrag mit der SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH, Haferlandweg 18, 48155 Münster, bestätigt die Sepura PLC, 9000 Cambridge Research Park, Beach Drive, Water Beach, Cambridge, CB 25 9 TL, dass die Firma SELECTRIC Nachrichten Systeme GmbH die alleinige Vermarktung von Sepura TETRA Endgeräten in der Ausführung TEA2/BOS für den deutschen Markt durchführt. Der Kauf von TEA2/BOS Endgeräten mit Zulassung für Deutschland über weitere Händler im Bundesgebiet und europäisches Ausland ist deshalb ausgeschlossen.

Dieser Vertrag beinhaltet auch die SELECTRIC Digitalfunk System NRW GmbH, Haferlandweg 18, D-48155 Münster, welche sich für das Bundesland Nordrhein-Westfalen verantwortlich zeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Hooman Safaie

Regional Director – Germany, Austria & Switzerland



Sepura Deutschland GmbH
Parkring 31, 85748 Garching, Deutschland
Amtsgericht München HRB 163661
Geschäftsführer: Gordon Watling